

Arbeitsrecht

(Nr. 04/2005)

Betriebsräte dürfen Kollegen nicht von der Arbeit abhalten

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin entschied:

Betriebsratsmitglieder, die Kollegen unaufgefordert in lange Gespräche verwickeln, können nach entsprechender Abmahnung in eine andere Abteilung versetzt werden. Den Grund dafür nennt das LAG Berlin: Betriebsräte stören damit den Betriebsfrieden.

In dem Urteilsfall hatte ein Betriebsrat Kollegen unaufgefordert über eine Stunde lang ein Gespräch über die Firmenpolitik aufgedrängt und sie von der Arbeit abgehalten.

**Urteil des LAG Berlin – Datum unbekannt-
Aktenzeichen: 6 Sa 1116/04**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 05. Januar 2005

06.01.2005